

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des zweiten  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 669 – Kastanienallee –  
vom 13.12.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. **Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 669 – Kastanienallee – einschließlich Begründung wird zugestimmt.**
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 669 – Kastanienallee – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 669 – Kastanienallee – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **02.01.2018** bis einschließlich **01.02.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Gutachten über Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen, Umweltgeologisches Sachverständigenbüro von der Bruck/Klingen, Mai 2007
- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Rehm, Oktober 2017
- Verkehrsuntersuchung, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Dezember 2016
- Ergänzende Bodenuntersuchungen, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, Februar 2016
- Baugrundgutachten, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, Oktober 2016
- Gutachterliche Stellungnahme zur Geländemodellierung, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, November 2016

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

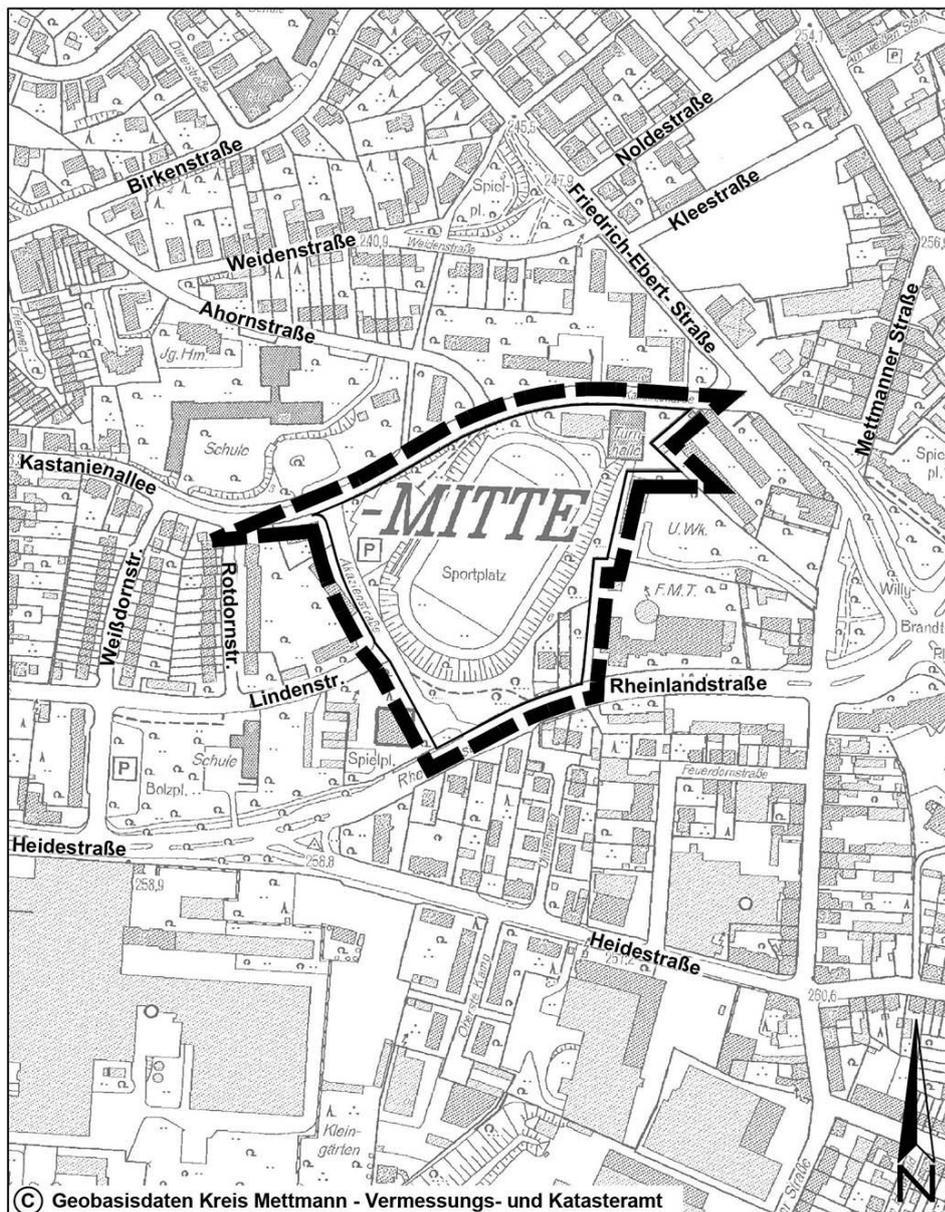
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 01.02.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 13.12.2017

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt  
Bebauungsplangebiet Nr. 669 - Kastanienallee -